

Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand 01/2019)

§1 Zahlungsbedingungen:

Sofern nichts anderes vereinbart, verstehen sich unsere Preise zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuer und haben 3 Monate Gültigkeit. Zahlung 14 Tage netto nach Rechnungsdatum. Unsere Einheitspreise sind für Tageseinsätze kalkuliert. Bei einer geringeren Dauer oder Kleinmengen behalten wir uns eine Fahrtkostenpauschale vor.

§2 Terminierungen:

Terminliche Abstimmungen sind schriftlich mit unserer Dispo (dispo@jacobsen-brandschutz.de) zu vereinbaren. Es besteht prinzipiell keine verbindliche Zusage, dass innerhalb einer nicht vereinbarten Frist begonnen werden muss. Der Fertigstellungstermin ist vor bzw. mit der Auftragserteilung in Abstimmung mit unserer Dispo zu fixieren. Ausgenommen sind Arbeiten, Lieferungen und Leistungen, deren Terminierungen durch Lieferungen und Leistungen herstellerseitig verzögert werden bzw. wurden. Hier gelten die Liefer- und Herstellungsterminierungen des jeweiligen Herstellers.

§3 Allgemeine technische Voraussetzungen:

Wir setzen nur die vertraglich vereinbarten Systeme mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung und/oder Prüfzeugnis und/oder allgemeine Bauartgenehmigung ein. Die Umgebung der einzusetzenden Bauteile und die Installationen sind gemäß den angegebenen Vorgaben zwingend auszuführen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, diese Bauteile bei und während der Montage nicht weiter zu prüfen und gehen mit der Beauftragung von einer konformen bauseitigen Ausführung aus. Sind Ausführungen aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht nach den einschlägigen Regeln auszuführen, so ist dies durch uns vorab oder spätestens mit der Montage auf den Aufmaßen/Rapporten mitzuteilen.

Zusätzlich erforderliche Arbeiten werden nach vorheriger Mitteilung/Abstimmung ausgeführt und auf Nachweis bzw. wenn möglich nach unseren Preislisten abgerechnet. Werden Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeiten seitens des Bauherrn angeordnet, werden diese separat berechnet. Unsere Preise gelten bis zu einer Arbeitshöhe von 3,50 m. Unsere Preise sind ohne Erschwernisse und Behinderungen kalkuliert. Wir gehen von einer Verlegung der Installationen gemäß Prüfzeugnis, Zulassung oder allgemeine Bauartgenehmigung aus.

Arbeiten im unterhalb des vom Herstellers angegebenen Temperaturbereiches werden von uns nicht erstellt. Für die zu erstellenden Arbeiten sind entsprechend geheizte Räumlichkeiten vorzusehen. Sollten diese bei Baustellenankunft nicht vorliegen, werden wir die Arbeiten unter Abrechnung der geplanten Mann-Tage einstellen. Die Angaben erhalten Sie auf Wunsch jeweils auf Anforderung von Jacobsen oder dem Hersteller.

Änderungen zu den angebotenen Materialien behalten wir uns vor.

Wir gehen davon aus, dass zu Beginn der jeweiligen Montagen die Brandfrüherkennung ausgeschaltet bzw. nicht aktiv sind. Evtl. entstehende Kosten durch Feuerwehreinsatz etc. sind bauseits zu tragen.

§4 Bekleidung von Kabel- und Lüftungskanälen:

Falls nicht ausdrücklich im Leistungsverzeichnis einzeln durch Positionen dargelegt, sind folgende Arbeiten separat zu vergüten: Ausklinkungen, Formteile, Umlenkungen, Durchführungen von Kabeln und Rohren, Wand- und Deckenanschlüsse, Einbau von Lüftungsbausteinen, Befestigungen der Kanäle, Abhängungen. Abrechnungen erfolgen immer zu ganzen qm aufgerundet.

§5 Kabel- /Rohrabschottungen

Schottfremde Materialien sind bauseits aus dem Schottbereich zu entfernen. Die Schottstärke der jeweiligen Schottung richtet sich nach der jeweiligen Zulassung.

Nachbelegungsmöglichkeiten werden nach Absprache/Nachtragsangebot eingesetzt und sind nicht im Einheitspreis des Schotts enthalten. Diese werden gesondert verrechnet.

Kabelzugentlastungen und Abfangungen von Kabeltrassen / Kabeln und Rohren sind bauseits entsprechend der jeweiligen Zulassung vorzunehmen.

§6 Weitere Angaben:

Änderungen, wesentliche oder nicht wesentliche Abweichungen sind mit uns bzw. dem Hersteller, der Bauaufsicht, dem BS-Gutachter abzustimmen.

Die Grundlage für die Arbeiten ist die entsprechende Bauordnung, die Leitungsanlagenrichtlinie bzw. die entsprechenden DIN-Normen wie z.B. die DIN4102 etc. Beratungen seitens unseres Hauses sind Vorschläge und haben keinerlei gutachterlichen Charakter. Diese müssen ausdrücklich von einem unabhängigen Gutachter/Sachverständigen etc. geprüft und zugelassen werden. Haftungen und Gewährleistungen oder weitergehende Ansprüche schließen wir hiermit aus. Planungen werden ausschließlich von der jeweiligen planenden Stelle und/oder dem Auftraggeber vorgenommen und in das Gesamtkonzept integriert.